

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: Mai 2004) gelten für alle mit Nikolaus Stemmer /textbyte geschlossenen Verträge. Davon abweichende Regelungen erkenne ich nicht an, es sei denn, dass ich ihnen ausdrücklich zugestimmt habe.

Auftragserteilung und Zusammenarbeit

- (1) Verbindliche Verträge kommen durch die Annahme des Angebots des Auftraggebers zustande. Von textbyte zugesandte Angebote sind frei bleibend. Irrtum und Schreibfehler sind in jedem Fall vorbehalten.
- (2) Art und Umfang des Auftrags und die von textbyte zu erbringenden Leistungen bestimmen sich nach der von textbyte angenommenen schriftlichen Auftragserteilung durch den Auftraggeber bzw. schriftliche Auftragsbestätigung durch textbyte.
- (3) Die Parteien arbeiten vertrauensvoll zusammen und unterrichten sich bei Abweichungen von dem vereinbarten Vorgehen oder Zweifeln an der Richtigkeit der Vorgehensweise des anderen unverzüglich gegenseitig.
- (4) Erkennt der Auftraggeber, dass eigene Angaben und Anforderungen fehlerhaft, unvollständig, nicht eindeutig oder nicht durchführbar sind, hat er dies und die ihm erkennbaren Folgen textbyte unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Die Vertragsparteien nennen einander Ansprechpartner und deren Stellvertreter, die die Durchführung des Vertragsverhältnisses für die sie benennende Vertragspartei verantwortlich und sachverständig leiten.
- (6) Veränderungen in den benannten Personen haben die Parteien sich jeweils unverzüglich mitzuteilen. Bis zum Zugang einer solchen Mitteilung gelten die zuvor benannten Ansprechpartner und/oder deren Stellvertreter als berechtigt, im Rahmen ihrer bisherigen Vertretungsmacht Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- (7) Die Ansprechpartner verständigen sich in regelmäßigen Abständen über Fortschritte und Hindernisse bei der Vertragsdurchführung, um gegebenenfalls lenkend in die Durchführung des Vertrages eingreifen zu können.

Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (8) Der Auftraggeber wird textbyte hinsichtlich der von textbyte zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.
- (9) Der Auftraggeber ist verpflichtet, textbyte bei der Auftragsabwicklung durch umgehende Bereitstellung aller relevanten Informationen in schriftlicher Form, Offenlegung aller wichtigen Begleitumstände und die umgehende Beantwortung von Rückfragen zu unterstützen. Soweit eine Verzögerung der Auftragserfüllung wegen fehlender oder mangelhafter Mitwirkung des Auftraggebers eintritt, gerät textbyte nicht in Verzug. In jedem Fall ist textbyte in diesen Fällen eine angemessene Nachfrist zur Erfüllung des Auftrages einzuräumen.
- (10) Die Prüfungen der Arbeiten auf inhaltliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit z.B. in Bezug auf das Wettbewerbs-, Waren-, Produkthaftungs- oder Urheberrecht obliegt dem Auftraggeber. Für die

erstellten Texte und Konzepte kann textbyte keine Rechtsprüfung durchführen.

- (11) Der Auftraggeber unterstützt textbyte bei der Erfüllung seiner vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige Zurverfügungstellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers dies erfordern.
- (12) Sofern sich der Auftraggeber verpflichtet hat, textbyte im Rahmen der Vertragsdurchführung (Bild-, Ton-, Text- o.ä.) Materialien zu beschaffen, hat er diese textbyte umgehend und in einem gängigen, unmittelbar verwertbaren, möglichst digitalen Format zur Verfügung zu stellen. Ist eine Konvertierung des vom Auftraggeber überlassenen Materials in ein anderes Format erforderlich, so übernimmt der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten. Der Auftraggeber stellt sicher, dass textbyte die zur Nutzung dieser Materialien erforderlichen Rechte erhält.
- (13) Der Auftraggeber stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
- (14) Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor.

Beteiligung Dritter

- (15) Für Dritte, die auf Veranlassung oder unter Duldung des Auftraggebers für ihn im Tätigkeitsbereich von textbyte tätig werden, hat der Auftraggeber wie für Erfüllungsgehilfen einzustehen. textbyte hat es gegenüber dem Auftraggeber nicht zu vertreten, wenn textbyte aufgrund des Verhaltens eines der vorbezeichneten Dritten seinen Verpflichtungen gegenüber dem Auftraggeber ganz oder teilweise nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen kann.

Termine

- (16) Termine zur Leistungserbringung dürfen auf Seiten von textbyte nur durch den Ansprechpartner zugesagt werden.
- (17) Die Vertragsparteien werden Termine möglichst schriftlich festlegen. Termine, durch deren Nichteinhalten eine Vertragspartei nach § 286 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ohne Mahnung in Verzug gerät (verbindliche Termine), sind stets schriftlich festzulegen und als verbindlich zu bezeichnen.
- (18) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Auftraggebers (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Auftraggeber zuzurechnende Dritte etc.) hat textbyte

nicht zu vertreten und berechtigten textbyte, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. textbyte wird dem Auftraggeber Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

- (19) Der Auftraggeber muss textbyte die Möglichkeit geben, die vereinbarten Leistungen binnen der vereinbarten Fristen und Termine zu erbringen.
- (20) Verzögert sich der vereinbarte Ablauf aus Gründen, die in der Sphäre des Auftraggebers liegen, um mehr als sechs Wochen, gilt die Leistung von textbyte mit Ablauf dieser Frist als erbracht und textbyte ist nicht zur Nacharbeit verpflichtet.
- (21) Terminzusagen für Aufträge, die Fremdarbeiten (z.B. Design, Flash, DTP, Frontend-/Backend-Programmierung) enthalten bzw. erfordern, stehen unter dem Vorbehalt, dass diese Fremdleistungen rechtzeitig erbracht werden. Eine Haftung seitens textbyte ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Leistungsänderungen

- (22) Will der Auftraggeber den vertraglich bestimmten Umfang der von textbyte zu erbringenden Leistungen ändern, so wird er diesen Änderungswunsch schriftlich gegenüber textbyte äußern. Das weitere Verfahren richtet sich nach den nachfolgenden Bestimmungen. Bei Änderungswünschen, die rasch geprüft und voraussichtlich innerhalb von 8 Arbeitsstunden umgesetzt werden können, kann textbyte von dem Verfahren nach Absatz 22 bis 25 absehen.
- (23) textbyte prüft, welche Auswirkungen die gewünschte Änderung insbesondere hinsichtlich Vergütung, Mehraufwänden und Terminen haben wird. Erkennt textbyte, dass zu erbringende Leistungen aufgrund der Prüfung nicht oder nur verzögert ausgeführt werden können, so teilt textbyte dem Auftraggeber dies mit und weist ihn darauf hin, dass der Änderungswunsch weiterhin nur geprüft werden kann, wenn die betroffenen Leistungen um zunächst unbestimmte Zeit verschoben werden. Erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis mit dieser Verschiebung, führt textbyte die Prüfung des Änderungswunsches durch. Der Auftraggeber ist berechtigt, seinen Änderungswunsch jederzeit zurückzuziehen; das eingeleitete Änderungsverfahren endet dann.
- (24) Nach Prüfung des Änderungswunsches wird textbyte dem Auftraggeber die Auswirkungen des Änderungswunsches auf die getroffenen Vereinbarungen darlegen. Die Darlegung enthält entweder einen detaillierten Vorschlag für die Umsetzung des Änderungswunsches oder Angaben dazu, warum der Änderungswunsch nicht umsetzbar ist.
- (25) Die Vertragsparteien werden sich über den Inhalt eines Vorschlags für die Umsetzung des Änderungswunsches unverzüglich abstimmen und das Ergebnis einer erfolgreichen Abstimmung dem Text der Vereinbarung, auf die sich die Änderung bezieht, als Nachtragsvereinbarung beifügen.
- (26) Kommt eine Einigung nicht zustande oder endet das Änderungsverfahren aus einem anderen Grund, so verbleibt es beim ursprünglichen Leistungsumfang. Gleiches gilt für den Fall, dass der Auftraggeber mit einer Verschiebung der Leistungen zur weiteren Durchführung der Prüfung nach Absatz 22 nicht einverstanden ist.
- (27) Die von dem Änderungsverfahren betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Prüfung,

der Dauer der Abstimmung über den Änderungsvorschlag und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Änderungswünsche zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben. textbyte wird dem Auftraggeber die neuen Termine mitteilen.

- (28) Der Auftraggeber hat die durch das Änderungsverlangen entstehenden Aufwände zu tragen. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung des Änderungswunsches, das Erstellen eines Änderungsvorschlags und etwaige Stillstandszeiten. Die Aufwände werden für den Fall, dass zwischen den Parteien ein Vereinbarung über Tagessätze getroffen wurde, nach diesen, im Übrigen nach der üblichen Vergütung von textbyte berechnet.
- (29) textbyte ist berechtigt, die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, wenn die Änderung oder Abweichung unter Berücksichtigung der Interessen von textbyte für den Auftraggeber zumutbar ist.

Vergütung

- (30) Die Erstellung von Präsentationen, Konzepten, Konzeptteilen, Texten sowie Korrekturen und sonstigen Tätigkeiten für den Auftraggeber sind honorarpflichtig, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- (31) Der Auftraggeber trägt gegen Nachweis sämtliche Auslagen wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Entgeltforderungen Dritter. Reisekosten werden nur ersetzt, wenn der Anreiseweg vom Sitz von textbyte mehr als 50 Km beträgt. Die reine Reisezeit wird nicht vergütet.
- (32) Die Vergütung von textbyte erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand (Stunden- oder Tagessatz), der monatlich in Rechnung gestellt wird. Maßgeblich für die Vergütung des Zeitaufwandes sind die jeweils gültigen Vergütungssätze von textbyte, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart ist. textbyte ist berechtigt, die den Vereinbarungen zugrundeliegenden Vergütungssätze nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern oder zu ergänzen. Von textbyte erstellte Kostenvoranschläge oder Budgetplanungen sind unverbindlich.
- (33) Es gilt die am Tag des Vertragsabschlusses vereinbarte Vergütung.
- (34) Haben die Parteien keine Vereinbarung über die Vergütung einer Leistung von textbyte getroffen, deren Erbringung der Auftraggeber den Umständen nach nur gegen eine Vergütung erwarten durfte, so hat der Auftraggeber die für diese Leistung übliche Vergütung zu entrichten. Im Zweifel gelten die von textbyte für ihre Leistungen verlangten Vergütungssätze als üblich.
- (35) Wird ein Auftrag aus Gründen, die textbyte nicht zu vertreten hat, kurzfristig vor Beginn oder während der Bearbeitung storniert, ist textbyte berechtigt, die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Aufwendungen zu berechnen. Auf Anforderung des Auftraggebers werden die bis dahin geleisteten Arbeiten ausgehändigt.
- (36) Alle vertraglich vereinbarten Vergütungen verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (37) Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, oder muss textbyte zusätzliche Leistungen erbringen, um Terminvorgaben des Auftraggebers zu erfüllen, weil dieser selbst seiner Mitwirkungspflicht nicht

nachgekommen ist, so kann textbyte eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen.

- (38) Die Vergütung ist bei Ablieferung der Leistung fällig und ohne Abzug innerhalb von 14 Tage nach Rechnungsstellung zahlbar. textbyte ist berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten und 1/3 nach Fertigstellung des gesamten Auftrags.
- (39) Die Aufrechnung mit anderen als von textbyte unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist unzulässig.

Rechte

- (40) textbyte gewährt dem Auftraggeber an den erbrachten Leistungen das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht, diese Leistungen vertragsgemäß zu nutzen. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.
- (41) Eine weitergehende Nutzung als in Absatz 39 beschrieben ist unzulässig. Insbesondere ist es dem Auftraggeber untersagt, Unterlizenzen zu erteilen und die Leistungen zu vervielfältigen, zu vermieten oder sonst wie zu verwerten.
- (42) Bis zur vollständigen Vergütungszahlung ist dem Auftraggeber der Einsatz der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. textbyte kann den Einsatz solcher Leistungen, mit deren Vergütungszahlung sich der Auftraggeber in Verzug befindet, für die Dauer des Verzuges widerrufen.
- (43) Werden von textbyte ausgeführte Arbeiten in größerem Umfang als ursprünglich vereinbart genutzt, so ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, textbyte von diesen zusätzlichen Nutzungen zu unterrichten. textbyte ist berechtigt, diese Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen.

Schutzrechtsverletzungen

- (44) textbyte stellt auf eigene Kosten den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei. Der Auftraggeber wird textbyte unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche Dritter informieren. Informiert der Auftraggeber textbyte nicht unverzüglich über die geltend gemachten Ansprüche, erlischt der Freistellungsanspruch.
- (45) Im Falle von Schutzrechtsverletzungen darf textbyte - unbeschadet etwaiger Schadenersatzansprüche des Auftraggebers - nach eigener Wahl und auf eigene Kosten hinsichtlich der betroffenen Leistung nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber Änderungen vornehmen, die unter Wahrung der Interessen des Auftraggebers gewährleisten, dass eine Schutzrechtsverletzung nicht mehr vorliegt oder für den Auftraggeber die erforderlichen Nutzungsrechte erwerben.

Rücktritt

- (46) Der Auftraggeber kann wegen einer nicht in einem Mangel der Kaufsache oder des Werks bestehenden Pflichtverletzung nur zurücktreten, wenn textbyte diese Pflichtverletzung zu vertreten hat.

Haftung

- (47) textbyte haftet für entstandene Schäden – auch im Rahmen von Beratungsaufträgen – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere für Softwareschäden, die durch den Gebrauch von durch textbyte bearbeiteten Trägermedien, E-Mails,

Dokumenten o.ä. in der Software des Auftraggebers entstehen.

- (48) textbyte haftet nicht für mittelbare Schäden, die durch eine fehlerhafte Korrektur beim Auftraggeber entstehen.
- (49) textbyte übernimmt keine Haftung für die Art der Nutzung der erstellten Texte und Konzepte. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass durch die Nutzung keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt werden.
- (50) textbyte übernimmt keine Gewähr bei Betriebsstörungen infolge höherer Gewalt, zum Beispiel durch allgemeine Rohstoff- oder Energieknappheit, Verkehrsengpässe, behördliche Eingriffe oder Arbeitskämpfe. textbyte haftet nicht für den Verlust vom Auftraggeber übergebener Unterlagen durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm oder Verlust auf dem Versandwege.
- (51) Von textbyte erstellte oder bearbeitete Dateien werden auf Computerviren überprüft. Trotzdem kann textbyte keine Garantie für die absolute Virenfreiheit der von textbyte übermittelten Daten übernehmen. Der Auftraggeber ist seinerseits gehalten, von textbyte empfangene Dateien und E-Mails zu überprüfen.
- (52) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet textbyte insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verlorengegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- (53) textbyte haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet textbyte nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (54) Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit in der Summe beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. In jedem Fall ist die Haftung begrenzt auf das mit dem Auftraggeber vereinbarte Honorar für den Zeitraum des Auftrags.
- (55) Mit der Freigabe der Arbeiten durch den Auftraggeber übernimmt dieser die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der Arbeiten.
- (56) Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von textbyte.

Geheimhaltung, Presseerklärung, Belegmuster

- (57) Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.
- (58) Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse zu wahren.

- (59) Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden. Die Regelung des § 354 a HGB bleibt hiervon unberührt.
- (60) Wenn eine Vertragspartei dies verlangt, sind die von ihr übergebenen Unterlagen wie Strategiepapiere, Briefingdokumente etc. nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an sie herauszugeben, soweit die andere Vertragspartei kein berechtigtes Interesse an diesen Unterlagen geltend machen kann.
- (61) Presseerklärungen, Auskünfte etc., in denen eine Vertragspartei auf die andere Bezug nimmt, sind nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung - auch per E-Mail - zulässig.
- (62) Ungeachtet des Umfangs der in Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte erteilt der Auftraggeber textbyte mit dem Auftrag ausdrücklich das Recht, die für ihn durchgeführten Leistungen als Referenz und für die Eigenwerbung zu verwenden. Wünscht der Auftraggeber dies (z.B. aus Wettbewerbs- oder Geheimhaltungsgründen) nicht, wird im Einzelfall eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen.
- (63) Von allen vervielfältigten oder veröffentlichten Arbeiten überlässt der Auftraggeber textbyte zu diesem Zweck mindestens zwei einwandfreie Belegexemplare.
- (64) Insbesondere durch die heute übliche Kommunikation in elektronischer Form (z.B. E-Mail) kann die vollständige Vertraulichkeit nicht garantiert werden. textbyte haftet nicht für unbefugte Zugriffe Dritter auf Texte und Daten in Netzwerken wie dem Internet.

Schlichtung

- (65) Die Parteien versuchen bei allen Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis zunächst eine Lösung durch eine eingehende Erörterung zwischen den Ansprechpartnern herbeizuführen.
- (66) Durch die Parteien nicht lösbare Meinungsverschiedenheiten sollen durch ein Schlichtungsverfahren beigelegt werden. Sofern eine Partei die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnt, kann sie den ordentlichen Gerichtsweg beschreiten, wenn sie dies der anderen Partei zuvor schriftlich mitgeteilt hat.
- (67) Um ein Schlichtungsverfahren durchzuführen, werden die Parteien die Schlichtungsstelle des Deutscher Multimedia Verband e.V., Kaistrasse 14 in 40221 Düsseldorf anrufen mit dem Ziel, die Meinungsverschiedenheit nach dessen Schlichtungsordnung ganz oder teilweise, vorläufig oder endgültig zu bereinigen.
- (68) Zur Ermöglichung der Schlichtung verzichten die Parteien wechselseitig auf die Einrede der Verjährung für alle Ansprüche aus dem streitigen Lebenssachverhalt ab Schlichtungsantrag bis einen Monat nach Ende des Schlichtungsverfahrens. Der Verzicht bewirkt eine Hemmung der Verjährung.
- (69) Die von dem Schlichtungsverfahren, einschließlich der vorangehenden Erörterung zwischen den Ansprechpartnern, betroffenen Termine werden unter Berücksichtigung der Dauer der Schlichtung und gegebenenfalls der Dauer der auszuführenden Schlichtungsergebnisse zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit soweit erforderlich verschoben.
- (71) Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur wegen Gegenansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis geltend gemacht werden.
- (72) Die Vertragsparteien können nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.
- (73) Für alle erteilten Aufträge gilt Urheberwerkvertragsrecht nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) als vereinbart, sofern dieses nicht schon nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gemäß § 2 UrhG kraft Gesetzes aufgrund Erreichens der erforderlichen Schöpfungshöhe gilt.
- (74) Der Auftraggeber darf textbyte nur solche Vorlagen überlassen, zu deren Verwendung er berechtigt ist. Er hat textbyte von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Verletzung dieser Pflichten resultieren.

Schlussbestimmungen

- (75) Alle Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen müssen zu Nachweiszwecken schriftlich niedergelegt werden. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per E-Mail erfolgen.
- (76) Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.
- (77) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
- (78) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- (79) Im übrigen ist ausschließlich die Geltung deutschen Rechts vereinbart.
- (80) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von textbyte.

Sonstiges

- (70) Die Abtretung von Forderungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei